

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der SOLYMAR THERME GmbH & Co. KG ("SOLYMAR THERME") und dem Gast über die Inanspruchnahme sämtlicher Bade-, Sauna-, Wellness- und Umkleidebereiche der SOLYMAR THERME sowie über die Inanspruchnahme von Wellness-, Massage- und sonstiger Behandlungsangebote der SOLYMAR THERME.

## 2. Vertragsabschluss und Entgelte

1. Der Vertrag zwischen SOLYMAR THERME und dem Gast kommt durch Aushändigung des Chip-Coins im Eingangsbereich der SOLYMAR THERME und Betreten des Bad- und Umkleidebereiches durch den Gast zustande.
2. Sollte der Gast Wertsachen mit sich führen, so hat er diese im Wertfach einzuschließen.
3. Der beim Eintritt übergebene Chip-Coin im Thermal- oder Wellnessbereich dient der Abrechnung der durch den Gast in Anspruch genommenen Leistungen in der SOLYMAR THERME. Der Badegast muss den Chip-Coin so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen in der Therme bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.  
Bei schuldhaftem Verlust des Chip-Coins bzw. des Wertfachschlüssels wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag wird wie folgt festgelegt:  
Sollte der Gast den Chip-Coin schuldhaft verlieren, wird die SOLYMAR THERME einen Betrag in Höhe von € 20,00 pro verlorenen Chip-Coin als pauschalisierten Schadenersatz einbehalten. Sollte die SOLYMAR THERME unter Auswertung des Kassensystems die vom Gast tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen ermitteln können, wird die SOLYMAR THERME einen überschießenden Betrag an den Gast zurückerstatten, oder vom Gast eine Nachzahlung verlangen. Für den schuldhaften Verlust des Chip-Coins, dessen tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen nicht ermittelt werden können, berechnet die SOLYMAR THERME einen pauschalen Entschädigungsbetrag in Höhe von € 300,00. Wegen beider Schadenspauschalen bleibt dem Gast der Nachweis unbenommen, dass der SOLYMAR THERME kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
4. Beim Kauf von "11er und Wertkarten" wird für die Chipkarte eine Pfandgebühr von € 5,00 erhoben, die nach Rückgabe der Karte und des Pfandbeleges erstattet wird.
5. Der Gast hat für alle in Anspruch genommenen Leistungen die Preise gemäß der ausgehängten/ausgelegten aktuellen Preisliste zu zahlen.

## 3. Reservierung und Stornierung von Behandlungs- und Massageterminen

1. Reservierte Behandlungs- und Massageterminen sind vom Gast einzuhalten.
2. Eine kostenlose Stornierung ist nur bis 24 Stunden vor dem reservierten Termin möglich. Bei einer Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem berechneten die SOLYMAR THERME 100 % Stornierungskosten auf die gebuchte Leistung.
3. Verspätet sich der Gast zu einem reservierten Termin, hat er nur Anspruch auf die verbleibende Restzeit seines gebuchten Termins.

## 4. Haftung

1. Die Benutzung von SOLYMAR THERME erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, SOLYMAR THERME in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.
2. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche bestehen, soweit diese auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen, ohne Einschränkung nach den gesetzlichen Regeln. Andernfalls haftet die SOLYMAR THERME nicht für die nur fahrlässige Pflichtverletzung, sei durch die SOLYMAR THERME oder einen Dritten. Im Falle der fahrlässigen Verletzung vertragstypischer Pflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

## 5. Verweis auf Hausordnung

1. Die neben diesen AGB bestehende Haus- und Badeordnung (Etikette) ist Bestandteil des Vertrages.

## 6. Besondere Bestimmungen

1. Der Umkleideschrank ist vom Gast selbst zu verschließen. Der Schrankschlüssel mit dem beim Eintritt übergebenen Chip-Coin ist während des gesamten Aufenthaltes am Körper zu tragen.
2. Für alle Gutscheine von der SOLYMAR THERME gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 3 Jahren, gerechnet ab dem 31.12. des Ausstellungsjahres. Nach dieser Zeit verlieren sie ihre Gültigkeit.
3. Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen und werden bei Verlust nicht erstattet.
4. Wertgutscheine und Restguthaben werden grundsätzlich nicht gegen Bargeld ausgezahlt. Eine Barauszahlung oder Verrechnung von leistungsgebundenen Gutscheinen mit anderen Tarifen ist nicht möglich.